

■ Titelthema

**Betrifft: Fusion
der Verbände**

■ Korrosion

Tagung zum
Erhalt von Industrie-
denkmälern

■ WeiSRest

Weiterbildendes
Studium
Restaurierung

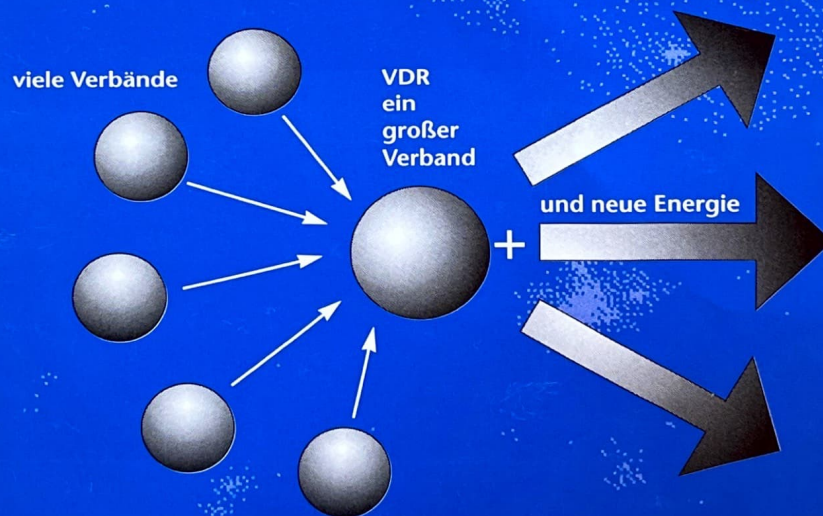
■ außerdem

Aufruf zur Tagung
in Pisek

■ Termine

interessante
Fachtagungen

Fusion der Verbände



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER RESTAURATOREN

MUSEEN-DENKMALPFLEGE-
GRABUNGSTECHNIK E.V.

Vorwort

Impressum

Herausgeber:

AdR-Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren
Geschäftsstelle H. und W. Wimmel
Im Großacker 28
D-79252 Stegen
Postfach 1208
D-79250 Stegen
Tel. 0 76 61 / 6 10 36
Fax 0 76 61 / 6 21 50
e-mail: AdR-Wimmel@t-online.de
Internet: <http://home.t-online.de/home/KOSSANN.ROGER/adr.htm>

Redaktion & Koordination:

Prof. Dr. Matthias Knaut
FHTW Berlin
Studiengang Restaurierung/Grabungstechnik
Blankenburger Pflasterweg 102
13129 Berlin
Tel. 0 30 / 4 74 01-318
Fax 0 30 / 4 74 01-357
e-mail: M.KNAUT@fhtw-berlin.de

Gestaltung:

Homann/Güner/Blum, Hannover

Auflage:

2.100 Exemplare

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe:

10. Oktober 2000

Erscheinungsweise ist vierteljährlich.
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag der AdR enthalten. Die AutorInnen zeichnen verantwortlich für ihre Beiträge. Beiträge bitte auf 3,5" Disketten (Microsoft Word !!) oder per e-mail an die Redaktion senden. Vielen Dank.

ISSN Nr.: 0945-344X

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fusion zeichnet sich in ihren Einzelheiten immer deutlicher ab und die Rahmenbedingungen werden in diesem Heft klar. Wichtig ist es dabei zu bedenken, daß Sie alle, jedes einzelne Mitglied der AdR, dazu aufgerufen sind, ihr Votum abzugeben, wie die Zukunft der organisierten Restauratoren in Deutschland aussehen wird!

Ein kurzer Bericht zum Fernstudium zeigt allen Interessierten, über welche Kontakte sie die Unterlagen anfordern können. Es geht also los! Dies ist ein schöner Erfolg, für dessen Realisierung allen Beteiligten an dieser Stelle gedankt sei.

Seminar- und Tagungsberichte dokumentieren einmal mehr die regen Aktivitäten der Fachgruppen und unserer Mitglieder. Wobei nicht zu vergessen ist, daß auch in diesem Jahr wieder mehrere Tagungen stattfinden, an denen die AdR tatkräftig beteiligt ist. Hervorzuheben sei unsere Tagung in Pisek mit unseren Tschechischen Kollegen, zu der wir Sie alle herzlich einladen. Es wird sicher eine interessante Veranstaltung, bei der es sich lohnt dabeizusein!

Mit den besten Wünschen für einen schönen, erholsamen und interessanten Sommer

Matthias Knaut

Die Redaktion entschuldigt sich!

Durch fehlerhafte Datenübertragung sind in der letzten Ausgabe die bereits vor einem Jahr im AdR-aktuell veröffentlichten Beiträge von Frau Bakay (S.11) und Frau Farke (S.21) noch einmal erschienen. Außerdem hat der Fehler-teufel bei der Auflistung der Kontaktadressen für die AdR-Tagung in der Tschechischen Republik im Veranstaltungskalender zugeschlagen.

„Asche auf unser Haupt“ – wir werden uns, im Verein mit Frau Wittek von Homann/Güner/Blum, bemühen, eine verbesserte redaktionelle Kontrolle „unseres“ aktuell zu erreichen.

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
4	Drittens
	Titel
5	Betrifft: Fusion
	Aus dem Vorstand
8	Kornelius Götz: Weiterbildendes Studium Restaurierung (WeiSRest)
	Aufruf
9	Böhmen lockt zur Tagung in Pisek
	Seminare, Tagungen, Exkursionen
10	Dietmar Linke: Tagung in Bochum. Korrosionsschutz für Industriedenkmäler
14	Jana Labahn: Fortbildung für Selbständige in Würzburg
15	Stephanie Schäffelhut und Gabriele Zink: Zähne, Muscheln, Rochenhaut
	Meldungen
16	Wolfgang Wenke: Nachruf Martin-Christian Schmidt
17	Susanne Koch: Ein Praktikum am REM in Cardiff
18	Matthias Knaut: Schutz und Schäden
18	Matthias Knaut: European Preventive Conservation Strategy
19	Dieter Meisenheimer: Elektromog und elektrische Vermessungsgeräte
22	Dr. Georg Kremer: Über Bleiweiss
24	Ruth Keller-Kempas und Connie Betz: Exotisches Europa auf DVD und Video
25	Werner Wimmel: Aufbau eines AdR-Konservierungslabors in Rumänien
27	Werner Wimmel: Buchbesprechung „Bocksbeutel“
	AdR Geschäftsstelle
28	Publikationen
	Termine
29	Monika Lehmann: Veranstaltungskalender
34	Restaurierungskolloquium in Mannheim
34	Fachtagung in Erfurt: „rescon“
34	Fachtagung „Gips“ der AdR-Fachgruppe Wand/Stein in Iphofen
35	Helene Tello: Perlen. Seminar in Berlin
36	Vorsicht nicht gestrichen! Tagung in Oberhausen
38	Stellen, Angebote, Nachfragen
44	Adressen des erweiterten Vorstandes der AdR
46	Fördermitglieder

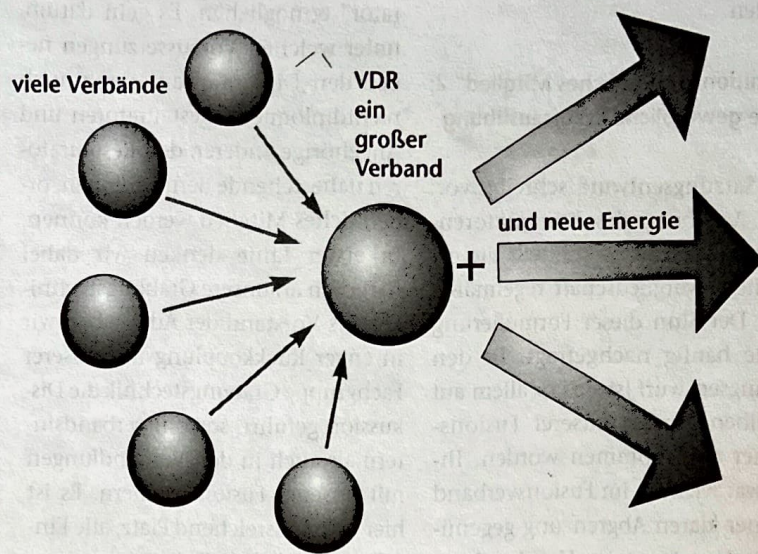
■ Betrifft: Fusion

Liebe Mitglieder,

im März dieses Jahres haben wir Ihnen einen „VDR-Bulletin Sonderdruck“ zugeschickt. Darin enthalten war der Satzungsentwurf für den geplanten Verband der Restauratoren (VDR), der aus einer Fusion möglichst aller Restauratorenverbände des bisherigen Dachverbandes hervorgehen soll. In unserem Begleitschreiben hatten wir als AdR-Vorstand um Ihre Meinung zu diesem Entwurf gebeten. Erfreulich viele von Ihnen haben Ihre Meinung geäußert: am Telefon, per Fax und in Briefen, mit einer E-Mail oder in direkten Gesprächen. Alle Anfragen wurden vom Vorstand persönlich beantwortet. Wie die Anregungen zeigen, wurde das umfangreiche Satzungswerk sehr genau studiert. Das zeigt, dass AdR-Mitglieder die Fusion ernst nehmen und mithelfen wollen bei einer gelungenen Umsetzung! Uns als Vorstand bedeutet Ihr Engagement in dieser Angelegenheit sehr viel, weil Sie uns so das sichere Gefühl geben, nicht an Ihren Interessen vorbei zu handeln. Besonders erfreulich fanden wir, dass sich viele zu Wort gemeldet haben, die uns persönlich noch nicht bekannt waren. Das Fazit unserer Befragung möchten wir allen AdR-Mitgliedern im folgenden bekannt geben.

Klarheit schaffen

Verständlicherweise führt es zu Verwechslungen, wenn sich Bezeichnungen ändern oder wenn unter einer eingeführten Bezeichnung etwas neues verstanden wird. Deshalb gab es immer wieder Rückfragen zur Nomenklatur, die folgende Erläuterungen erforderten: Das Präsidium des Fusionsverbandes entspricht als Organ dem bisherigen AdR-Vorstand, der Vorstand des Fusionsverbandes entspricht dem bisherigen erweiterten Vorstand der AdR (aus Vorstand,



Das wollen wir!

Fachgruppensprechern und Beiräten). Die Fachgruppensprecher werden deshalb nach der Fusion Fachgruppenvorsitzende heißen.

Definition „ordentliches Mitglied“ 1: Diplomrestaurator/in

Nachfragen kamen vor allem dazu, wie die Kriterien für eine ordentliche Mitgliedschaft definiert werden (§ 3 Absatz 2, Ziffer 1 und 2). Vereinzelt wurde Kritik geübt, weil künftig das ordentliche Mitglied einen Abschluß als Diplomrestaurator/in vorweisen muß. Dabei wurde allerdings häufig übersehen, dass diese Regelung für alle derzeitigen AdR-Mitglieder nicht zum Tragen kommt, weil alle Mitglieder der fusionierenden Verbände ohne Aufnahmeverfahren übernommen werden unter Beibehaltung ihres jeweiligen Mitgliedstatus (die sog. „Besitzstandswahrung“, vergl. § 3 Absatz 3 Ziffer 4). Außerdem ist das Kriterium „Diplomrestaurator“ bereits heute der Regelfall, weil fast alle Berufsanfänger das einschlägige Studium anstreben. Dieser Trend spiegelt sich schon jetzt in den Aufnahmeanträgen der AdR wieder.

Verständlich aber in diesem Zusammenhang ist die Kritik, die von Absolventen/innen und Auszubildenden der Restauratorenausbildung am Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz kam. Sie befürchteten nach Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist, nicht mehr ordentliches Verbandsmitglied werden zu können. Bei den Absolventen/innen und den derzeitigen Mainzer Auszubildenden ist diese Sorge wegen der Besitzstandswahrung und den Übergangsbestimmungen (vergl. § 3 Absatz 4) unbegründet. Die Sorge um die künftigen Mainzer Auszubildenden ist jedoch zutreffend. Der erweiterte AdR-Vorstand hatte sich deshalb bereits im Vorfeld der Fusionsverhandlungen mit dieser Frage befaßt. Nach eingehender Beratung ist der AdR-Vorstand sehr einmütig zu der Überzeugung gekommen, dass ein Studium als Regelfall in der Ausbildung anzustreben ist; nicht zuletzt deshalb, weil so die Chancengleichheit aller Berufsanfänger eher gegeben ist. Deshalb soll durch die AdR (und nach der Fusion natürlich durch den neuen VDR) dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum jede er-

denkliche Unterstützung bei einer Veränderung seiner Ausbildung in Richtung Fachhochschule angeboten werden.

Definition „ordentliches Mitglied“ 2: Keine gewerbliche Berufsausübung

Der Satzungsentwurf schreibt vor: „Die Ausübung des Restauratorenberufes als Gewerbe schließt die ordentliche Mitgliedschaft regelmäßig aus.“ Der Sinn dieser Formulierung wurde häufig nachgefragt. In den Satzungsentwurf ist sie vor allem auf Betreiben einiger unserer Fusionspartner aufgenommen worden. Ihnen war wichtig, im Fusionsverband zu einer klaren Abgrenzung gegenüber Restauratoren im Handwerk zu kommen. Es geht also letztlich darum, berufssoziologische Kriterien anzulegen, um so den „von uns“ gemeinten Restaurator zu definieren. Konsens ist auf jeden Fall, dass nicht eine steuerliche (Zwangs)Veranlagung durch Finanzämter zur Nichtaufnahme oder gar Rückstufung eines Bewerbers/Mitgliedes führen wird. Durch die Formulierung „regelmäßig“ im Satzungsentwurf kommt in juristischem Sinne zum Ausdruck, dass Ausnahmen möglich sind.

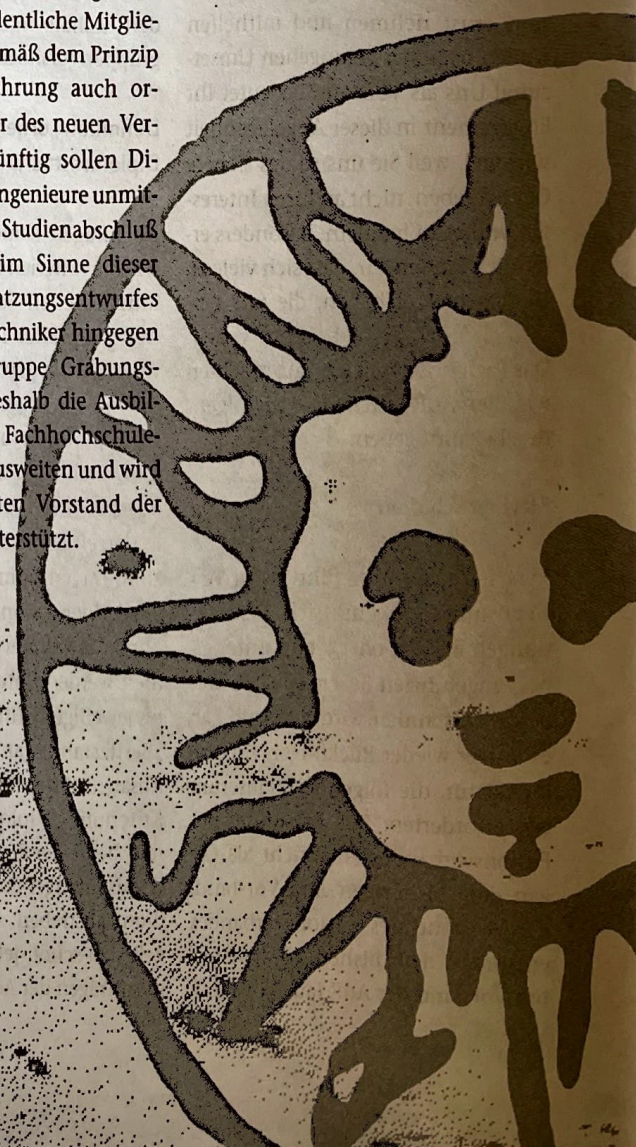
Definition „ordentliches Mitglied“ 3: Grabungstechniker/in

Kein anderer Abschnitt wurde und wird so kontrovers diskutiert wie die Bestimmungen in § 3 Absatz 2 Ziffer 2, nicht nur in der AdR. „Die Ziffer 2“,

wie sie inzwischen allseits gerne genannt wird, soll Ausnahmen vom Aufnahmekriterium „Diplomrestaurator“ ermöglichen. Es geht darum, unter welchen Voraussetzungen neben den Diplomrestauratoren auch nichtdiplomierte Restauratoren und Angehörige anderer, den Restauratoren nahestehende Berufsgruppen, ordentliches Mitglied werden können. In erster Linie denken wir dabei natürlich an unsere Grabungstechniker. Als Vorstand der AdR haben wir in enger Rückkopplung mit unserer Fachgruppe Grabungstechnik die Diskussion geführt, sowohl verbandsintern als auch in den Verhandlungen mit unseren Fusionspartnern. Es ist hier nicht ausreichend Platz, alle Einzelheiten dieser Debatte nachzuzeichnen. Als Ergebnis dürfen wir jedoch jetzt folgendes festhalten: Die große Mehrheit unserer Fusionspartner sieht in der Mitgliedschaft von Grabungstechnikern kein Problem; ohnehin werden alle Grabungstechniker, die bisher ordentliche Mitglieder der AdR sind, gemäß dem Prinzip der Besitzstandswahrung auch ordentliche Mitglieder des neuen Verbandes bleiben. Künftig sollen Diplom-Ausgrabungsingenieure unmittelbar nach ihrem Studienabschluss als Restauratoren im Sinne dieser „Ziffer 2“ des Satzungsentwurfes gelten, Grabungstechniker hingegen nicht. Die Fachgruppe Grabungstechnik möchte deshalb die Ausbildungskapazität auf Fachhochschulebene mittelfristig ausweiten und wird dabei vom gesamten Vorstand der AdR nachhaltig unterstützt.

Amtdauer des Präsidiums

Neben verschiedenen Detailfragen gab es mehrfach Nachfragen zur Amtdauer im Präsidium. Sie soll zwei Jahre betragen mit zweifacher Möglichkeit der Wiederwahl, also maximal 6 Jahre. Bekanntlich gibt es in der AdR keinerlei Beschränkung für alle Wahlämter. Für eine längere Amtdauer spricht ohne jeden Zweifel, dass eine gewisse Einarbeitungszeit notwendig und Kontinuität günstig ist. Mit dieser Erfahrung konnten wir uns bei den Fusionspartnern nicht durchsetzen; gleichzeitig halten wir diesen Punkt jedoch nicht für so grundlegend, dass wir daran das Vorhaben scheitern lassen wollen. Es wird nach der Fusion ohnehin erforderlich sein, die Satzung immer wieder auf ihre Praktikabilität zu überprüfen und dann gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.



Fazit der Satzungsdiskussion

Wohlthuend waren die zahlreichen Meldungen, die den vorliegenden Entwurf nicht nur gut finden, sondern darüber hinaus ihrer Zufriedenheit Ausdruck verleihen. Häufig waren diese Meldungen mit anerkennenden Worten verbunden oder sogar einer Gratulation: Man wisse um die Schwierigkeit des Vorhabens („das war sicher ein hartes Stück Arbeit“, „die investierte Arbeit ist gar nicht hoch genug anzuerkennen“) und man hoffe sehr, dass alles rasch zu dem gewünschten Ende komme („Go ahead!“). Aber auch unseren konstruktiven Kritikern sei hier ausdrücklich gedankt: Sie haben dazu beigetragen, dass wir während der Fusionsverhandlungen immer wieder unsere AdR-Position reflektiert haben. Und das war gut so.

Alles in allem fühlt sich der Vorstand der AdR überzeugend in seinem bisherigen Fusionskurs bestätigt. Wir danken allen Mitgliedern, die sich an unserer Befragung beteiligt haben ganz herzlich!

Wie es weiter geht

Das Kernstück der Fusion ist der nun ausgiebig diskutierte Satzungsentwurf, der nicht nur in der AdR, sondern bei der großen Mehrheit unserer Fusionspartner Zustimmung erfahren hat. Ihm zur Seite steht eine Geschäftsordnung, die gerade im Rahmen der „alten VDR“ erarbeitet wird. Da wir allseits eine Fusion nach Umwandlungsrecht anstreben, benötigen wir hierzu einen sogenannten Verschmelzungsvertrag, in dem alle Modalitäten der Fusion unter notarieller Aufsicht geregelt werden. Hinzu kommen noch Schlußbilanzen aller verschmelzenden Vereine und ein Verschmelzungsbericht. All dies ist rechtlich vorgeschrieben und bedeutet zusammen ein dickes Bündel von Papieren!

Wenn die kommende VDR-Delegiertenkonferenz Anfang September diesem Gesamtpaket zustimmt, können wir in den kommenden Monaten die Fusion vollziehen. Dazu ist in jedem Verband eine außerordentliche Mitgliederversammlung notwendig, in der abschließend über das Gesamtpaket abgestimmt wird. In der AdR müssen dreiviertel aller stimmberechtigten Mitglieder zustimmen, damit die AdR an der Fusion teilhaben kann. Das bedeutet: Jedes Mitglied muß seine Stimme abgeben! Sie sind also bereits jetzt ganz herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Den Ort und Zeitpunkt werden wir auf jeden Fall noch rechtzeitig mitteilen.

Darüber hinaus werden wir die Möglichkeit der Briefwahl anbieten. Der Vorstand der AdR ist sicher, dass wir Ihnen mit dem Gesamtpaket „Fusion“ das von so vielen seit Jahrzehnten angestrebte Ziel anbieten können: einen einheitlichen Restauratorenverband unter Einschluß aller Fachgebiete und mit geballter berufspolitischer Kompetenz. So nahe war dieses Ziel noch nie!

Ihr AdR-Vorstand

Kornelius Götz
(1. Vorsitzender)
Heidemarie Farke
(2. Vorsitzende)
Monika Lehmann
(Schriftführerin)
Rolf-Dieter Blumer
(Rechnungsführer)

■ Weiterbildendes Studium Restaurierung (WeiSRest)

von Kornelius Götz

Durch das weiterbildende Studium „Restaurierung“ sollen fundierte Kenntnisse über den verantwortlichen Umgang mit Kulturgut vermittelt werden. Dabei werden gleichermaßen aktuelle fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien und Methoden vermittelt, als auch kulturhistorische Grundlagen und Hintergründe, die den unverzichtbaren Rahmen für eine dem Gegenstand der Konservierung/Restaurierung angemessene berufliche Tätigkeit bilden. Das weiterbildende Studium wird vom Lehrgebiet Ältere Geschichte der FernUniversität in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren (AdR) und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA) angeboten.

8



Adressatenkreis

Das Studienangebot richtet sich vor allem an berufserfahrene Restauratorinnen und Restauratoren ohne fachspezifischen Hochschulabschluss, die ihren empirisch erworbenen beruflichen Wissensstand auf wissenschaftlicher Basis erweitern und absichern wollen, aber auch an Personen in verwandten Arbeitsbereichen sowie an einschlägig Interessierte.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium mit Studienziel Hochschulzeugnis wird zugelassen, wer über eine Berufsausbildung zur Restauratorin/zum Restaurator oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. Der Nachweis einer Hochschulreife ist nicht erforderlich.

Der Zugang zum Studium mit dem Ziel des Erwerbs eines Modulzertifikates oder Zertifikates ist nicht an Voraussetzungen gebunden.

Anmelde- und Bewerbungsfristen

Studienbeginn ist der 01.11.2000. Anmeldeschluss zum Wintersemester ist der 15.09. eines jeden Jahres, Anmeldeschluss zum Sommersemester ist der 01.05. eines jeden Jahres.

Studieninhalte und -organisation

Das Studium kombiniert schriftliche Fernstudienkurse mit vertiefenden Präsenzphasen. Durch die modularisierte Form des Studiums ist je nach individuellem Studienziel die Belegung von Einzelkursen, Modulen oder des Gesamtprogramms möglich.

Das weiterbildende Studium ist auf vier Semester angelegt. Pro Semester wird ein Modul angeboten, das aus jeweils zwei Kursen zu einem kulturhistorischen und zu einem fachspezifischen Themengebiet besteht. Zusätzlich wird zu jedem Kurs eine zweitägige Präsenzveranstaltung durchgeführt. Unter anderem sind Kurse zu folgenden Gebieten vorgesehen:

„Geschichtswissenschaft für Restauratorinnen und Restauratoren – Einführung“
 „Werkstoffkunde und Erhaltung von Museumsgut“
 „Kulturwissenschaft in der interdisziplinären Diskussion“
 „Lösemittel in der Restaurierung“
 „Allgemeine Museologie“
 „Naturwissenschaft für Restauratoren“ („Science for Conservators“)

Zum Wintersemester 2000/2001 können folgende Kurse belegt werden:

Geschichtswissenschaft für Restauratorinnen und Restauratoren, Werkstoffkunde und Erhaltung von Museumsgut.

Studiendauer

Das Gesamtprogramm kann in vier Semestern beendet werden.

Abschlussmöglichkeiten

Auf der Grundlage der Studienordnung kann je nach Studienwahl mit einem Zertifikat, einem Modulzertifikat oder mit einem Hochschulzeugnis abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur inhaltlichen Struktur

FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen
Lehrgebiet Ältere Geschichte
Frau Tamar Klais
58084 Hagen
Tel. 0 23 31/987-21 20
e-mail: tamar.klais@fernuni-hagen.de

zum Zulassungsverfahren

FernUniversität-Gesamthochschule in Hagen
Studentensekretariat
Herr Wiegard / Stichwort „WeiSRest“
58084 Hagen
Tel. 0 23 31/987-42 74 oder
Fax 0 23 31/987-24 60 oder
e-mail:
reinhard.wiegard@fernuni-hagen.de

AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000

■ Böhmen lockt zur Tagung in Pisek

vom 26. bis 28. September 2000

Die gemeinsame internationale Tagung der AdR mit dem Tschechischen Restauratorenverband KKRK hat ein interessantes deutsch – tschechisches Programm vorbereitet, das das breite Spektrum der Restaurierung vom Kunstgewerbe über Technisches Kulturgut und Musikinstrumente bis hin zu Archäologischen Objekten abdeckt.

Die Fachgruppe Musikinstrumente hält dort gleichzeitig ihr Treffen ab.

Das böhmische Kernland, in dem Pisek zwischen Pilzen und Budweiss liegt, dürfte ein weiterer Anreiz sein, die Gastfreundschaft unseres tschechischen Partnerverbandes kennenzulernen, nicht zu vergessen die böhmische Küche und das Bier.

Anmeldungen sollten möglichst bald erfolgen, um auch die Quartiere in Pisek zu buchen.

Anmeldeformulare und Informationen:

AdR Geschäftsstelle
Frau H. Wimmel
Postfach 1208
79250 Stegen
Tel. 0 76 61/ 610 36
e-Mail: AdR-Wimmel@t-online.de

AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000 AdR+KKRP PISEK 2000